



RWE

Gemeinsam wachsen.

Nichtfinanzieller Bericht 2020



[rwe.com](https://www.rwe.com)

Über diesen nichtfinanziellen Bericht

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) verpflichtet große kapitalmarktorientierte Unternehmen, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) im Lagebericht des Geschäftsberichts oder einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (NfB) zu erstellen und zu veröffentlichen. Dabei sollen Informationen bereitgestellt werden, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis, Lage sowie der Auswirkungen der Tätigkeit des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft erforderlich sind. RWE hat sich dazu entschlossen, einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zu veröffentlichen.

In diesem nichtfinanziellen Bericht nutzen wir die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk für die Beschreibung der Konzepte.

Durch unser Tauschgeschäft mit E.ON sind wir ein international führendes Unternehmen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien geworden. Unsere Rolle ist nun die eines Allrounders in der Stromerzeugung, der in vorderster Reihe bei der Schaffung eines nachhaltigen Energiesystems mitwirkt und mit seinen flexiblen Kraftwerken zur Sicherheit der Energieversorgung beiträgt. RWE hat sich zum Ziel gesetzt, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Dafür werden wir Milliarden Euro in Windkraft, Photovoltaik und Speichertechnologien investieren, in die Produktion von grünem Wasserstoff einsteigen und die Kohleverstromung schrittweise beenden. Wir tragen damit unseren Teil zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele bei – das hat uns auch die unabhängige Science Based Targets Initiative Ende 2020 offiziell bestätigt.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung umfasst vollständig alle Segmente, wie im Geschäftsbericht dargestellt. Zeitraumbezogene Angaben umfassen den Zeitrahmen vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Für stichtagsbezogene Daten berichten wir entsprechend dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020.

Der nichtfinanzielle Bericht wurde vom Aufsichtsrat der RWE AG geprüft und freigegeben. Die externe betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfolgte durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, siehe [Prüfvermerk auf Seite 20](#).

Geschäftsmodell

Über unser Geschäftsmodell und unsere Märkte berichten wir im [Lagebericht des Geschäftsberichts 2020](#) im Kapitel 2.1 Strategie und Struktur.

Unser Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Früher war RWE noch ein integrierter Versorger, der alle Stufen der energiewirtschaftlichen Wertschöpfungskette abdeckte. Heute sind wir ein auf die Stromerzeugung und den Energiehandel spezialisiertes Unternehmen, das den Wandel der Energiewirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit vorantreibt. Unser Ziel: Eine CO₂-neutrale Stromversorgung, die sicher und bezahlbar ist. Der Weg zur neuen RWE begann 2016, als wir die Geschäftsfelder Erneuerbare Energien, Netze und Vertrieb in einer Tochtergesellschaft mit dem Namen innogy zusammenführten und an die Börse brachten. Eineinhalb Jahre später, Anfang 2018, vereinbarten wir mit E.ON ein umfassendes Tauschgeschäft, das in zwei Schritten umgesetzt wurde. Zunächst trennten wir uns im September 2019 von unserem 76,8%-Anteil an innogy und erhielten dafür das Erneuerbare-Energien-Geschäft von E.ON, eine 16,67%-Beteiligung an E.ON und die Minderheitsanteile der E.ON-Tochter PreussenElektra an unseren Kernkraftwerken Gundremmingen (25%) und Emsland (12,5%). Im zweiten Schritt wurden Mitte 2020 einige innogy-Aktivitäten rechtlich auf RWE zurückübertragen. Dabei handelte es sich um das Erneuerbare-Energien-Geschäft, die deutschen und tschechischen Gasspeicher sowie einen 37,9%-Anteil am österreichischen Energieversorger Kelag. Nun fokussieren wir uns auf die Integration des übernommenen Geschäfts mit mehr als 4.000 Beschäftigten unter dem Dach von RWE.

Unser Hauptgeschäft, die Stromerzeugung, gliedern wir nun nach Maßgabe des verwendeten Energieträgers auf, während der Energiehandel weiterhin separat gezeigt wird. Dadurch ergeben sich die folgenden fünf Segmente: (1) Offshore Wind, (2) Onshore Wind / Solar, (3) Wasser / Biomasse / Gas, (4) Energiehandel und (5) Kohle / Kernenergie. Die Segmente (1) bis (4) bilden unser Kerngeschäft. Hier wollen wir wachsen. Unter (5) ist unsere deutsche Stromerzeugung aus Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie zusammengefasst, die aufgrund staatlich vorgegebener Ausstiegspfade an Bedeutung verlieren wird.

Sustainable Finance

RWE bereitet sich bereits auf eine Berichterstattung gemäß der europäischen Taxonomie-Kriterien vor. Dazu werden aktuell die dafür notwendigen Prozesse analysiert und aufgebaut, sofern dies zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich ist. Wir erwarten, dass erste Informationen zu Sustainable Finance bei RWE im nichtfinanziellen Bericht 2021 enthalten sein werden.

Nichtfinanzielle Risiken

Risiken möglichst früh zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, ist Aufgabe des Risikomanagements der RWE AG. Dieses beinhaltet unter anderem unsere konzernübergreifenden Berichts- und Kontrollsysteme. Entsprechende Richtlinien regeln den Umgang mit Risiken sowie die Risikoanalyse im Rahmen der Strategie-, Planungs- und Controllingprozesse. Essenziell sind ebenfalls die Tätigkeiten der Risikokomitees und der internen Revision sowie die Berichterstattung auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG).

Im Rahmen ihrer risikoorientierten Prüfungsplanung nimmt die Interne Revision regelmäßig verschiedene Grundsätze des Verhaltenskodex als Prüfungsgebiete mit auf.

Für die zusätzlich aus Nachhaltigkeitsperspektive relevanten nichtfinanziellen Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption / Bestechung wurden mögliche Risiken diskutiert, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen selbst als auch für das Unternehmensumfeld und seine Stakeholder ergeben könnten und die über die Berichterstattung im Rahmen des KonTraG hinausgehen (siehe [Risikobericht im Lagebericht, Seite 69](#)). Dabei wurden für das Geschäftsjahr 2020 keine weiteren berichtspflichtigen Risiken durch das Corporate Responsibility-Team identifiziert.

Aspekte

Der CR-Bereich trägt jährlich Leistungskennzahlen, bei denen wesentliche Auswirkungen durch die Geschäftsaktivitäten des RWE-Konzerns angenommen werden, zusammen. Unter Einbindung der jeweiligen Fachabteilungen werden diese als Ziele vorgeschlagen und anschließend vom Personalausschuss geprüft. Darauf basierend werden für das folgende Geschäftsjahr Ziele zwischen Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt, die dann in die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstandes einfließen, siehe Kapitel [2.11 Vergütungsbericht im Lagebericht, Seite 82](#). Bei der Zieldefinition wurde berücksichtigt, dass im Verlauf des Jahres 2020 das neue Segment des Erneuerbare-Energien-Geschäfts in die RWE-Konzernstruktur integriert wurde und die gültigen Konzepte, Strukturen und Ziele Anwendung finden.

Hinsichtlich der Aspekte Menschenrechte, Korruption sowie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange haben wir die Themen wie der untenstehenden Tabelle zu entnehmen zu geordnet. Für die Geschäftstätigkeit von RWE sind insbesondere die Aspekte Umweltbelange und Arbeitnehmerbelange von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung für unser Unternehmen von hoher Relevanz. Sozialbelange wie etwa der Dialog mit unseren Stakeholdern vor Ort werden nicht in den CR-Komponenten der Vorstandsvergütung berücksichtigt und sind dementsprechend gemäß den Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) kein Bestandteil dieses nichtfinanziellen Berichts.

Themen für den nichtfinanziellen Bericht

Gesetzliche Aspekte nach § 289c Abs. 2 HGB	Themen
Achtung der Menschenrechte	Beschaffungspraktiken
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Korruptionsbekämpfung
Umweltbelange	Treibhausgasemissionen, Umwelt-Compliance
Arbeitnehmerbelange	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz, Motivation der Mitarbeiter
Sozialbelange	Der Aspekt Sozialbelange ist gemäß § 289c, Abs. 3 HGB derzeit für RWE nicht wesentlich.

Achtung der Menschenrechte

Beschaffungspraktiken

Die ethisch und rechtlich einwandfreie Beschaffung ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür richten wir unsere Lieferkette nach lokalen Rahmenbedingungen, nationalen oder pan-nationalen Vorschriften und internationalen Standards aus. Die Beschaffungspraktiken bei RWE lassen sich im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilen: einerseits die Beschaffung von Energieträgern, also Brennstoffen wie beispielsweise Steinkohle, Biomasse und Gas sowie andererseits die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen. Zur besseren Übersichtlichkeit werden diese beiden Kategorien nachfolgend getrennt voneinander dargestellt.

Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen

Herausforderungen

Bislang haben wir den wesentlichen Teil an Waren und Anlagekomponenten für die konventionellen Kraftwerke und Dienstleistungen von Geschäftspartnern bezogen, die – wie wir – in der Europäischen Union ansässig sind. Mit der Integration des neuen Unternehmensbereichs Erneuerbare Energien stehen nun auch der amerikanische Kontinent sowie der asiatisch-pazifische Raum im Fokus der Beschaffung. Der Großteil unserer Beschaffungsvorgänge findet in Herkunftsländern statt, die solide nationale Gesetzesrahmen aufweisen. Um bestmöglich für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Sicherung von Standards in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte und Korruptionsprävention zu sorgen, haben wir Managementsysteme und Steuerungsinstrumente implementiert. Dennoch können wir nicht abschließend gewährleisten, dass sämtliche potenziellen negativen Auswirkungen durch unsere Bemühungen vollständig ausgeschlossen werden. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und kooperieren dabei auch mit anderen Unternehmen und Organisationen.

Nationale und internationale Standards werden zunehmend konkreter, was die Erwartungen in Bezug auf ein nachhaltiges Lieferkettenmanagement angeht. Beispielsweise liegen bereits nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte vor oder sie befinden sich in Vorbereitung. Diese Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfalt beziehen sich insbesondere auf die UN Guiding Principles on Business and Human Rights. In Großbritannien fordert der UK Modern Slavery Act auf, alles dafür zu tun, dass in unseren Lieferketten keine sogenannte moderne Sklaverei vorkommt. Zudem gibt es auf EU-Ebene sowie in Deutschland Gesetzesinitiativen zu Vorschriften zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in der Lieferkette. Zur Wahrung der Menschenrechte fühlen wir uns RWE-weit verpflichtet. Daher haben wir die vollständige Abdeckung des Beschaffungsvolumens von Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit dem RWE-Verhaltenskodex als Ziel. Die größte Herausforderung sehen wir jedoch in der Abdeckung der vollständigen Lieferkette, da RWE als Unternehmen in der Regel nur unmittelbaren Handlungsspielraum bei denjenigen Lieferanten oder Dienstleistern hat, mit denen wir auch in direkten Geschäftsbeziehungen stehen.

Nach dem Zusammenschluss der Geschäftsbereiche Erneuerbare Energien zur RWE Renewables GmbH erfolgen die Projektentwicklung und der Anlagenbetrieb global erweitert. Projekte für erneuerbare Energien werden in Nordamerika, Europa und im asiatisch-pazifischen Raum (außer in der VR China) entwickelt oder umgesetzt. Dies führt auch zu einer erweiterten Lieferkette unter Berücksichtigung der Herausforderungen einer lokalen Beschaffung und der Anforderungen an lokale Wertschöpfung. Die Einkaufsorganisation des Unternehmensbereichs Erneuerbare Energien muss ein breiteres Spektrum von Zulieferern und Dienstleistern mit einer hohen Anzahl von Sub-Lieferanten in allen Tätigkeitsbereichen auswählen, qualifizieren und steuern. Dies macht die Identifizierung von ESG-Risiken in der Lieferkette und Maßnahmen zur Risikominimierung herausfordernder.

Organisation und Steuerung

Die Einkaufsbeziehungen werden zentral durch die Einkaufsorganisationen des RWE-Konzerns gesteuert. Der Konzerneinkauf ist organisatorisch der RWE Power AG zugeordnet und berichtet an deren Finanzvorstand. Der Einkauf des Unternehmensbereichs Erneuerbare Energien ist der RWE Renewables GmbH zugeordnet und berichtet dort ebenfalls an den für Finanzen verantwortlichen Geschäftsführer. Der Konzerneinkauf verantwortet die Bedarfe für die RWE AG und die Unternehmensbereiche Wasser / Biomasse / Gas, Kohle / Kernenergie und Energiehandel sowie die übergreifenden Bedarfe für den Unternehmensbereich Erneuerbare Energien. Ferner ist der Konzerneinkauf für die Ausgestaltung der einkaufsspezifischen Richtlinien, Prozesse und Systeme zuständig. Der Einkauf der Erneuerbaren Energien verantwortet die direkten Bedarfe dieses Unternehmensbereichs für die Entwicklung und Realisierung von Projekten sowie den Betrieb und die Instandhaltung der Erneuerbaren Erzeugungsanlagen. Die projekt-spezifischen Bedarfe der RWE Technology International werden durch den Projekteinkauf der RWE Technology International betreut.

Gemeinsame Grundlage für Beschaffungen der Einkaufsorganisationen ist unsere Konzernrichtlinie Einkauf, in der einheitliche und konzernweit anwendbare Grundsätze für die Durchführung der Beschaffung festgelegt sind.

Bei sämtlichen Beschaffungsvorgängen sind die Compliance-Regeln und -Prinzipien sowie der RWE-Verhaltenskodex zu beachten und auch unsere Lieferanten oder Dienstleister verpflichten sich zu deren Einhaltung. Wir überprüfen geschäftliche Beziehungen mit Partnern, wenn öffentlich bekannt wird, dass sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen haben, und ergreifen die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen. Diese reichen in Abhängigkeit von der Schwere eines möglichen Verstoßes von der Überprüfung des Compliance-Systems über die Vereinbarung von Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Wesentlich ist die Einhaltung unserer Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz insbesondere, wenn Dritte in unserem Auftrag Teile unserer Anlagen warten oder mit Gefahrstoffen umgehen.

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen der Einkaufsorganisationen

In unseren Lieferketten sollen die Produktion von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich unter vergleichbaren Bedingungen wie in unserem eigenen Unternehmen erfolgen. Von Partnern, mit denen RWE in einer geschäftlichen Beziehung steht, erwarten wir, dass sie die Grundsätze unseres Verhaltenskodex als Basis für die Zusammenarbeit akzeptieren. Dies erfolgt durch Einbeziehung der RWE-Verhaltensgrundsätze, die unter anderem die Themen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt, Korruptionsbekämpfung und Geldwäsche adressieren. Die Verhaltensgrundsätze sind Teil unseres Verhaltenskodex.

Das Lieferantenmanagement ist ein wesentlicher Baustein innerhalb des taktischen Beschaffungsprozesses. Zielsetzung des Lieferantenmanagements ist unter anderem die Sicherstellung und Verbesserung der Lieferantenleistung sowie das Erkennen und Steuern von Lieferantenrisiken. Bei Problemen im Rahmen der Geschäftsbeziehung gehen wir auf unsere Lieferanten zu und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Verbesserungen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Verhaltenskodex als Bestandteil aller Vertragsbeziehungen

Die Einkaufsorganisationen tragen die Verantwortung für Beschaffungsvorgänge des RWE-Konzerns. Für die Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen im Rahmen des Geschäfts- und Anlagenbetriebs sowie der Projektentwicklung und -realisierung sind in unserem Lieferantenportfolio über 12.000 Lieferanten registriert. Davon sind rund 500 Lieferanten wesentlich für Projekte und Betrieb und somit strategisch relevant.

Im Rahmen einer Erstüberprüfung potenzieller Lieferanten erheben wir in einer Selbstauskunft unter anderem Informationen zu den Themen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Compliance. Mit strategisch relevanten Lieferanten stehen wir in regelmäßigem und engem Austausch.

Alle für unseren Handel zugelassenen Geschäftspartner wurden vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodex überprüft. Danach basieren die einzelnen Handelsvorgänge auf marktüblichen Standardverträgen.

Die Einkaufsorganisationen beschafften in diesem Jahr Waren, Dienstleistungen und Anlagenkomponenten mit einem Volumen von insgesamt etwa 4,3 Mrd. € (2019: 1,9 Mrd. €). Wir erfassen regelmäßig den Anteil des Einkaufsvolumens, bei dem die Anforderungen unseres Verhaltenskodex Bestandteil der Vertragsbeziehung sind. Im Berichtsjahr lag der entsprechende Abdeckungsgrad des RWE-Konzerneinkaufs bei den Beschaffungsvolumina für Waren und Dienstleistungen inklusive der Beschaffungen für das Erneuerbare-Energien-Geschäft bei dem Zielwert von 100 %.

Erklärungen zum UK Modern Slavery Act

Unsere Konzerngesellschaften RWE Supply & Trading, RWE Generation und RWE Renewables sind auch in Großbritannien tätig. Daher veröffentlichen sie auf ihren nationalen Internetseiten regelmäßig eine Entsprechenserklärung zum UK Modern Slavery Act.

Beschaffung von Energieträgern

Herausforderungen

Bei der Beschaffung von beispielsweise Energieträgern und Derivaten auf Handelsmärkten ist es eine große Herausforderung, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung auszuschließen. Außerdem stellen sich auch bei der Beschaffung von Energieträgern – analog zu der Beschaffung von Waren, Anlagenkomponenten und Dienstleistungen – die Herausforderungen der komplexen Wertschöpfungsketten und entsprechender Lieferbeziehungen. Die bereits genannten Standards zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht finden auch hier Anwendung.

Überprüfung von Handelspartnern auf den Großhandelsmärkten

Organisation und Steuerung

Wesentliche Bestandteile unserer Wertschöpfung sind die Beschaffung von Steinkohle, Erdgas, verflüssigtem Erdgas (LNG) und Biomasse sowie der Handel mit Brennstoffen. Die Beschaffung von Biomasse erfolgt zum Großteil, ca. 75 %, direkt. Internationale Großhandelsmärkte, auf denen Rohstoffe als standardisierte Produkte mit definierten Qualitätsmerkmalen gehandelt werden, sind die wichtigste Bezugsquelle für Steinkohle, Erdgas und LNG. An diesen Märkten wechseln Rohstoffe nach ihrem Angebot durch den Produzenten oft noch mehrmals den Eigentümer. Meist ist uns nur der direkte Vorbesitzer, nicht aber die genaue geografische Herkunft des Rohstoffs bei Geschäftsabschluss bekannt. Es bestehen somit nur bedingt direkte Lieferbeziehungen zwischen RWE und den Produzenten und wir können nur mittelbar auf die Produktionsbedingungen Einfluss nehmen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Wir haben zum Ziel, alle potenziellen Handelspartner zu überprüfen, bevor wir im Großhandelsmarkt Geschäftsbeziehungen aufnehmen. Dies erfolgt in einem standardisierten und mehrstufigen Prozess. Wir erwarten von allen Geschäftspartnern, dass sie den RWE-Verhaltenskodex akzeptieren und befolgen oder, sofern ein eigener, gleichwertiger Verhaltenskodex existiert, diesen einhalten. Anhand internationaler Datenbanken und Informationssysteme prüfen wir, ob Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten vorliegen – unabhängig vom Einkaufsvolumen mit den jeweiligen Handelspartnern. Im Verhaltenskodex des RWE-Konzerns werden unsere Erwartungen an unsere eigenen Arbeitsweisen, die Standards für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern und die gemeinsame Grundlage für den Aufbau von vertraglichen Beziehungen ausgeführt. Jeder Lieferant wird anhand eines festen Verfahrens, dem „Know-Your-Customer Prozess“ (KYC), bewertet sowie auf negative Berichterstattung in den Medien geprüft und dann gegebenenfalls genauer untersucht. Die Prüfung und weitergehende Untersuchungen werden durch das Compliance-Team der RWE Supply & Trading durchgeführt. Im Rahmen dieses Prozesses wird auch ein Zeitpunkt für eine neuerliche Prüfung festgelegt, je nach Risiko, das bei der untersuchten Partei identifiziert wurde. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der sicherstellt, dass Prüfungen fortlaufend durchgeführt werden, und nicht nur zu Beginn einer Geschäftsbeziehung. Seit 2014 stehen uns für die Beschaffung von Steinkohle dabei auch die Informationen der Initiative Bettercoal zur Verfügung. Im Jahr 2020 konnten alle neuen Geschäftspartner durch den KYC-Prozess überprüft werden. Im Rahmen unserer laufenden Überwachung haben wir 4,5% unserer aktiven langfristigen Geschäftspartner überprüft. Dies entspricht ca. 10% aller rund 2.200 durchgeführten Überprüfungen im Jahr 2020. Basierend auf der Zunahme der Überprüfungsanfragen von neuen Geschäftspartnern wurde entschieden, dass weitere Personalressourcen aufgebaut werden. Im Jahr 2020 kam es bei keinen Überprüfungen zu einem Ausschluss von Geschäftspartnern.

Im Hinblick auf das Erneuerbare-Energien-Geschäft ist die Beschaffung von Energieträgern nicht wesentlich, da die Stromerzeugung auf regenerativen Energiequellen beruht und diese Ressourcen nicht unter die hier adressierten Beschaffungsvorgänge fallen. Das Beschaffungsvolumen für Energieträger durch die RWE Supply & Trading für den Betrieb der konventionellen Kraftwerke lag im Jahr 2020 bei rund 2,7 Mrd. € (2019: 4,1 Mrd. €).

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruptionsbekämpfung

Herausforderungen

Die Energiewirtschaft ist eine von regulatorischen Entscheidungen, stetigem Wandel und Projekten mit hohem Auftragsvolumen geprägte Branche. Dies betrifft mit unterschiedlichen Ausprägungen auch die Wertschöpfungskette von RWE. Deshalb sind Korruptionsrisiken auch in unserer Lieferkette nicht auszuschließen. Um die Einhaltung von Gesetzen bestmöglich sicherzustellen, hat RWE jedoch umfangreiche Systeme zur Korruptionsvermeidung im Rahmen des Compliance Managementsystems implementiert.

Wesentliche Zielsetzung des Compliance Managementsystems ist es, regelkonformes Verhalten dauerhaft im Denken und Handeln aller RWE-Mitarbeiter zu verankern und die Compliance-Kultur im Konzern nachhaltig zu stärken. Besonders wichtig ist uns die Prävention von Korruption. Im Fokus des Compliance Managementsystems stehen deshalb insbesondere die Identifikation potenzieller struktureller Korruptionsrisiken sowie die Vermeidung von Korruption und nicht Compliance-konformen Verhaltens innerhalb des RWE-Konzerns.

Über das Risiko von Reputationseinbußen für den Konzern hinaus kann Korruption das Wirtschaftswachstum hemmen, Chancengleichheit mindern und zur Zunahme von Armut beitragen. Aus diesem Grund richtet RWE sämtliche geschäftliche Aktivitäten und Entscheidungen nach festgelegten Compliance-Vorgaben aus und toleriert weder Korruption noch andere Verstöße dagegen. Compliance-Anforderungen werden auch bei Entscheidungen über die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten oder Geschäftspartnern sowie bei der Vergabe von Spenden, Sponsoringmaßnahmen und Mitgliedschaften berücksichtigt.

Organisation und Steuerung

Integrität und Gesetzestreue sind wesentliche Grundlagen für das unternehmerische Handeln von RWE. Grundlage unseres Compliance-Verständnisses ist der für alle Mitarbeiter verbindlich geltende RWE-Verhaltenskodex. Darin sind die Ziele und Prinzipien hierzu verankert. Der Verhaltenskodex verbietet jede Form von Korruption und wird durch weitere Konzernrichtlinien konkretisiert.

Wir wollen Korruption in all unseren Prozessen vollständig vermeiden und setzen dafür intern auf die Sensibilisierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte.

Die übergeordnete Steuerung des Compliance Managementsystems im RWE-Konzern erfolgt durch den Chief Compliance Officer der RWE AG. Außerdem sind für Konzerngesellschaften im In- und Ausland Compliance Officer bestellt, die eine einheitliche Umsetzung der konzernweiten Compliance-Grundsätze zur Korruptionsprävention für diese Konzerngesellschaften (inklusive deren Tochtergesellschaften) sicherstellen. Die RWE Supply & Trading GmbH verfügt über eine eigene Compliance-Abteilung.

Organisatorische Vorgaben wie Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, Berechtigungskonzepte und Genehmigungsregelungen unterstützen die Einhaltung der Konzernrichtlinien, die die Prinzipien des Verhaltenskodex konkretisieren. Die Angemessenheit des zugrundeliegenden internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die Konzernrevision überprüft.

Der Chief Compliance Officer der RWE AG berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der RWE AG regelmäßig über Compliance-relevante Themen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Jede Führungskraft wird durch den Vorstandsvorsitzenden der RWE AG persönlich angeschrieben und aufgefordert, über die Umsetzung des Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich zu berichten. Diese Führungskräfteabfrage wird jährlich durchgeführt, um Transparenz bezüglich der Einhaltung des Verhaltenskodex zu schaffen und einen Überblick über die Compliance Awareness bei RWE zu erhalten. Die Rücklaufquote dieser Führungskräfteabfrage dient als Indikator für die Compliance Awareness bei RWE. Wir streben eine Rücklaufquote von 100% an, die 2020 ebenso wie 2019 erreicht wurde.

Wir gehen Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße stets nach. Bei festgestellten Compliance-Verstößen von Mitarbeitern und / oder Geschäftspartnern werden die aus unserer Sicht erforderlichen und angemessenen Maßnahmen eingeleitet.

Das Compliance Managementsystem wird regelmäßig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IDW Prüfungsstandard 980 überprüft. Eine Konzeptionsprüfung für die Themenfelder Korruptionsprävention, Geldwäscheprävention und Exportkontroll-Compliance wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen. Nach der Integration der Renewables-Gesellschaften im Jahr 2020 wird ab 2021 im Gesamtkonzern eine Wirksamkeitsprüfung des Compliance Managementsystems erfolgen, beginnend mit Korruptionsprävention. Eine Wirksamkeitsprüfung der Themenfelder Geldwäscheprävention und Exportkontroll-Compliance folgt im Anschluss.

Die regelmäßige Compliance-Risikoanalyse ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Compliance Managementsystems. 2020 wurden in risikoorientiert ausgewählten RWE-Konzerngesellschaften Risk Assessments für die Themenfelder Antikorruption, Geldwäscheprävention und Exportkontroll-Compliance durchgeführt. Die Risk Assessments werden 2021 für weitere RWE-Konzerngesellschaften fortgesetzt.

Konzerninterne Medien informieren unsere Mitarbeiter über Compliance-Themen, wie zum Beispiel aktuelle Entwicklungen, bestehende und neue Konzernrichtlinien, Anforderungen an Compliance-konformes Verhalten sowie mögliche Risiken bei Verstößen. Zudem erhalten sie jährlich eine Compliance-Schulung über ein webbasiertes Trainingsprogramm mit wechselndem Schwerpunktthema. Neben den allgemeinen Compliance-Grundsätzen sensibilisierte das Programm 2020 für die Themen Verhaltenskodex und Compliance-konformer Umgang mit Interessenkonflikten. Die Teilnahme an dem webbasierten Trainingsprogramm ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Mitarbeiter ohne PC-Zugang werden durch Vorgesetzte unterwiesen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter, abgestuft nach dem Risiko der jeweiligen Tätigkeit, an Präsenzs Schulungen teil, die vom Compliance-Bereich durchgeführt werden. 2020 fanden diese Schulungen aufgrund der COVID-19-Situation vorwiegend virtuell statt, zum Beispiel per Videokonferenz oder Online-Besprechung. Auch der Vorstand ist in das Schulungskonzept integriert.

Umweltbelange

Treibhausgasemissionen

Herausforderungen

Mit dem Pariser Klimaabkommen (COP 21) haben sich im Dezember 2015 nahezu alle Staaten weltweit verpflichtet, gemeinsam den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius anzustreben. Hierzu haben die Staaten nationale Minderungsversprechen abgegeben. Die Europäische Union hat sich danach verpflichtet, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 1990 um mindestens 40% zu senken. Im Zuge ihrer Nominierung für die neue EU-Kommission haben die Kommissionspräsidentin und der für Klimaschutz zuständige Kommissar angekündigt, das Minderungsziel nachschärfen zu wollen. Im September 2020 haben sie ihre Überlegungen präzisiert und den Mitgliedstaaten sowie dem Europäischen Parlament für 2030 ein Reduktionsziel von mindestens 55% gegenüber 1990 vorgeschlagen. Während die Mitgliedstaaten im Dezember 2020 Einigung erzielt haben, dieses Ziel zu unterstützen, hat das Europäische Parlament eine weitere Erhöhung des Minderungsziels auf minus 60% gefordert. Eine Einigung zwischen beiden Gremien steht zwar noch aus; gleichwohl hat die EU das 55%-Ziel bereits als neue europäische Minderungsversprechen für das Paris-Abkommen angeboten.

Deutschland hat in seinem Klimaschutzgesetz eine sektorspezifische Emissionsminderung um 62% bis 2030 gegenüber 1990 verankert. Die Niederlande wollen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49% gegenüber 1990 reduzieren. In Großbritannien sollen die Emissionen bis 2030 um 68% sinken, ebenfalls im Vergleich zu 1990.

Auch weitere Länder, in denen wir Geschäftsstandorte haben, haben sich eigene Ziele gesetzt – zum Beispiel kündigten die USA an, wieder dem Paris-Abkommen beizutreten und die Türkei hat eine freiwillige Selbstverpflichtung im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens abgegeben.

Politischer Druck, die gesetzten Ziele zu verschärfen, geht nicht nur vom Pariser Klimaabkommen, sondern vor allem auch von einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen wie Fridays for Future aus. Diese haben dafür gesorgt, dass dem Klimaschutz im politischen Diskurs eine deutlich größere Bedeutung zukommt.

Auch Investoren beziehen das Thema Klimaschutz in die Unternehmensbewertung ein. Unsere Kunden berücksichtigen bei ihren Beschaffungsvorgängen ebenfalls zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte, wie die CO₂-Intensität des von uns gelieferten Stroms. Die CO₂-Intensität der Stromerzeugungsleistung des RWE-Kraftwerkportfolios betrug 0,45 t CO₂/MW im Jahr 2020. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Initiativen werben zunehmend für eine kurzfristige Stilllegung älterer Kohlekraftwerke zur Erreichung der Klimaziele vor dem Hintergrund der angestrebten Reduzierung von Treibhausgas- und anderen Emissionen.

RWE verfolgt eine langfristig angelegte Strategie. Diese orientiert sich an den geltenden und zu erwartenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der eigenen und externen Erwartung, dass wir nachhaltig CO₂-Emissionen reduzieren.

Organisation und Steuerung

Wir richten unser Geschäftsmodell nachhaltig aus und leisten unseren Beitrag dazu, dass sich auch die Energiewirtschaft grundlegend erneuert – mit dem Ziel einer nahezu CO₂-freien Stromerzeugung, die sicher und bezahlbar bleibt, siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite 2](#).

„Neue RWE“ bedeutet auch eine neue Sicht auf unsere direkten und indirekten Emissionen. Durch die Integration der Erneuerbaren Energien und die Entkonsolidierung des Netz- und Endkundengeschäfts wurde eine Neuerhebung unserer Emissionen nach dem internationalen Greenhouse Gas Protocol Standard im Jahr 2020 notwendig. Im Dezember 2020 wurde eine umfassende neue Methodologie veröffentlicht, die zukünftig Leitschnur für unsere Berichterstattung der Treibhausgasemissionen sein wird. Die für die neue RWE neu

ermittelten Emissionswerte für 2019 waren auch Grundlage für unsere Arbeit an weiteren Reduktionszielen.

Auf Basis klimawissenschaftlicher Erkenntnisse hat die Science Based Targets Initiative (SBTi) offiziell bestätigt, dass die neuen RWE-Klimaschutzziele mit dem Pariser Klimaabkommen und dem dort gesetzten Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen, im Einklang stehen. Die SBTi ist eine Initiative von CDP, des United Nations Global Compact (UNGC), des World Resources Institute (WRI) und des World Wide Fund for Nature (WWF).

RWE ist damit eins der Energieunternehmen mit bestätigten „Science-based Targets“, also wissenschaftlich basierten Klimazielen. Aktuell haben sich rund 500 Unternehmen weltweit solche, durch neueste Klimawissenschaften abgesicherte Ziele gesetzt, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen (Stand Dezember 2020). Zum ersten Mal hat RWE mit den neuen Science-based Targets sowohl Ziele für die direkten Emissionen (Scope 1) als auch für die indirekten Emissionen (Scope 2 und 3); und erstmalig auch für die weiteren Treibhausgase des Greenhouse Gas Protocol. Die Ziele von RWE sehen vor die Treibhausgasemissionen aus Scope 1 und 2 bis 2030 im Vergleich zu 2019 spezifisch (pro erzeugter Kilowattstunde Strom) um 50% zu senken. Die Emissionen in Scope 3 sollen gegenüber 2019 bis 2030 um 30% gesenkt werden. Eine umfangliche Berichterstattung zu unseren Treibhausgasemissionen wurde im Berichtsjahr aufgebaut und findet sich auch im Nachhaltigkeitsbericht. Wir werden diese Berichterstattung weiterentwickeln.

Unsere fossil gefeuerten Kraftwerke in der EU unterliegen dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS). Die Berichterstattung zu den CO₂-Emissionen aus diesen Kraftwerken erfolgt an die nationalen Emissionshandelsstellen, die wiederum gegenüber den zuständigen EU-Behörden berichten. Rechte und Pflichten der Emittenten sind auf Ebene der Mitgliedstaaten detailliert geregelt, sodass keine zusätzlichen unternehmensinternen Regelwerke erforderlich sind. Auf europäischer Ebene ist dafür unter anderem die europäische Emissionshandelsrichtlinie relevant. In Deutschland, den Niederlanden und in Großbritannien gelten jeweils darauf aufbauende nationale Regelungen, die im Nachgang zur letzten ETS-Reform vom nationalen Gesetzgeber angepasst wurden.

Die CO₂-berichtsrelevanten Daten werden in den Tagebauen, an den jeweiligen Kraftwerkstandorten und beim Brennstoffeinkauf ermittelt und zentral im Reporting bei RWE zusammengeführt. Dabei wird gewährleistet, dass für jede emittierte, dem Emissionshandel unterliegende Tonne CO₂ ein CO₂-Zertifikat erworben und anschließend gelöscht wird. Die Einbindung der Konzernleitung erfolgt im Rahmen der regulären Finanzberichterstattung.

Die Emissionen von RWE werden operativ bestimmt durch den Einsatz unserer Kraftwerke in Abhängigkeit von der Entwicklung an den Energiemärkten. Die kommerzielle Optimierung des Kraftwerkseinsatzes liegt federführend bei der RWE Supply & Trading. Die Preise für Brennstoffe und die zu erwerbenden CO₂-Zertifikate bestimmen die Kosten, zu denen Kraftwerke den von ihnen produzierten Strom am Großhandelsmarkt anbieten können. Die Stromnachfrage bestimmt, wann welche Kraftwerke zum Einsatz kommen. Teurere Kraftwerke werden dementsprechend nur bei hoher Nachfrage am Strommarkt eingesetzt und emittieren aufgrund der geringen Betriebszeiten entsprechend weniger Treibhausgase und Luftschadstoffe. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die beispielsweise in Deutschland immer vorrangig einspeisen, nehmen die Einsatzstunden und damit die Emissionen aller anderen Kraftwerke kontinuierlich ab.

Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen sind wesentliche Bausteine unserer Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang liegen Entscheidungsfindung und -vorbereitung koordinierend in der Hand der Konzernstrategie, die alle relevanten Unternehmensbereiche und Erzeugungssparten einbindet und an den Vorstand der RWE AG berichtet. Zur organisatorischen Verankerung der Umwelt-Compliance siehe [nichtfinanzieller Bericht, Seite 14](#).

Zusätzlich sichern wir die mit dem Emissionshandel verbundenen finanziellen Risiken durch ein geeignetes Risikomanagement ab, siehe [Reduktion von finanziellen Risiken, Seite 13](#).

Das Erneuerbare-Energien-Geschäft trägt positiv zu der Emissionsbilanz von RWE bei, da direkte CO₂-Emissionen bei diesen Aktivitäten nicht wesentlich sind. Vielmehr sind dort die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von zentraler Bedeutung. Relevant für RWE ist der Ausbau der erneuerbaren Energien, der vom Bereich Erneuerbare Energien verantwortet wird.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Als ein international führender Stromversorger tragen wir besondere Verantwortung für die Umsetzung der Emissionsminderungsziele im Energiesektor. Die Europäische Union will bis 2050 klimaneutral werden. Wir haben uns dieses Ziel bereits für 2040 gesetzt – und sind auf dem Weg dahin bereits gut vorangekommen. Von 2012 bis 2020 haben wir unseren jährlichen CO₂-Ausstoß in der Stromerzeugung um 62% gesenkt; 2030 sollen es mindestens 75% sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Weitere Bausteine unserer Emissionsminderungsstrategie sind der zügige Ausbau der CO₂-freien erneuerbaren Energien, die verstärkte Nutzung von Speichertechnologien und der Einsatz von klimaneutralen Brennstoffen für die Stromerzeugung.

Damit handeln wir im Einklang mit den Pariser Klimaschutzzielen, wie uns jüngst die Transition Pathway Initiative und die Science Based Targets Initiative bestätigt haben. Wie ernst wir unsere ökologische Verantwortung nehmen, zeigt auch unser Markenauftritt. Mit dem Leitsatz „Our energy for a sustainable life“ bringen wir zum Ausdruck, dass die neue RWE mit ihren rund 20.000 Beschäftigten entschlossen auf eine nachhaltige Energieversorgung hinarbeitet.

Mit unserem Ziel der CO₂-Neutralität bis 2040 sind wir ambitionierter als die Zielsetzung des europäischen Branchenverbandes Eurelectric, der eine Klimaneutralität der Stromwirtschaft „deutlich vor 2050“ angekündigt hatte. Wir liegen damit auch deutlich über den aktuell in Deutschland und auf europäischer Ebene politisch diskutierten Zielen einer CO₂-Neutralität bis 2050.

Die Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Strukturwandelkommission) von Januar 2019 sind bei Politikern und Interessenverbänden überwiegend auf Zustimmung gestoßen. Kurz nach Veröffentlichung der Empfehlungen haben die Bundesregierung, die betroffenen Länder sowie die Kraftwerks- und Tagebaubetreiber Verhandlungen über ihre Umsetzung aufgenommen. Die Gespräche mündeten Anfang 2020 in einen Konsens. Auf dieser Basis hat das Bundeskabinett am 29. Januar 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz) beschlossen und damit das parlamentarische Verfahren angestoßen. Dieses Verfahren wurde im Juli 2020 abgeschlossen, Bundestag und Bundesrat haben den

Gesetzen, die den Kohleausstieg vorsehen und begleiten, zugestimmt. Um die Rechtssicherheit der Konditionen des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Kohleverstromung zu erhöhen, haben die in Deutschland tätigen Braunkohleunternehmen mit der Bundesregierung Anfang Februar einen öffentlich-rechtlichen Vertrag unterzeichnet, der zuvor die Zustimmung des Bundestags fand. Nun steht nur noch die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission aus.

Bereits zum Jahresende 2020 wurden erste Steinkohlekraftwerke mit einer Kapazität von 4,8 GW vom Markt genommen. Vorausgegangen war eine Ausschreibung der Stilllegungen mit einer Mindestkapazität von 4 GW. Die Ergebnisse wurden Anfang Dezember bekannt gegeben. RWE kam danach mit den beiden Steinkohleanlagen Westfalen und Ibbenbüren gegen eine Entschädigung von 216 Mio. € zum Zuge. Für beide Anlagen gilt damit ab dem 31. Dezember 2020 ein Vermarktungsverbot. Bis zum 8. Juli 2021 sind sie betriebsbereit zu halten, um bei Versorgungsengpässen einspringen zu können. Parallel prüfen Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreiber ihre Systemrelevanz.

Das Kohleausstiegsgesetz sieht zudem vor, dass RWE den Großteil der Anfangslasten des Braunkohleausstiegs trägt. Bis Ende 2022 werden wir auf Basis des Gesetzes rund 2,8 GW Braunkohlekraftwerkskapazität vom Netz nehmen. Im Rheinischen Braunkohlerevier ging bereits Ende 2020 der erste 300-MW-Block vom Netz. 2021 werden drei weitere 300-MW-Anlagen abgeschaltet, 2022 dann noch ein 300-MW-Block und zwei 600-MW-Blöcke. Betroffen sind vor allem die Kraftwerksstandorte Neurath und Niederaußem sowie in geringerem Maße Weisweiler. Im Jahr 2022 werden wir außerdem die Herstellung von Braunkohlebriketts am Standort Frechen und damit den Betrieb von 120 MW Stromerzeugungskapazität beenden. Bis zum Ende der Dekade wird sich unsere Braunkohlekapazität weiter stark verringern. Bereits im Jahr 2025 wird voraussichtlich ein 300-MW-Block in Weisweiler außer Betrieb gehen. Die beiden 600-MW-Blöcke an diesem Standort folgen 2028 und 2029. Der Tagebau Inden, dessen Kohle ausschließlich in Weisweiler eingesetzt wird, läuft dann aus. Von den übrigen beiden 600-MW-Blöcken soll einer Ende 2029 stillgelegt und der andere zum 1. Januar 2030 für vier Jahre in eine sogenannte „zeitlich gestreckte Stilllegung“, die mit der bestehenden Sicherheitsbereitschaft vergleichbar ist, überführt werden. Ab 2030 sind nur noch unsere drei modernsten Braunkohleblöcke der 1.000-MW-Klasse am Markt. Sie laufen voraussichtlich bis Ende 2038.

Für RWE sind die Emissionen mittel- und langfristig auch durch eine Weiterentwicklung des Kraftwerksportfolios beeinflussbar. Dies umfasst sowohl die Modernisierung und Effizienzsteigerung als auch den Ersatz oder die Stilllegung bestehender Kraftwerke. Ebenso können wir den Brennstoff wechseln, beispielsweise von Kohle zu Biomasse. Seit 2012 konnte durch Maßnahmen wie beispielsweise Stilllegungen oder eine Reduktion der Auslastung von Kohlekraftwerken eine signifikante Reduktion der CO₂-Emissionen von RWE in der Stromerzeugung um 62 % erreicht werden. Weitere geplante Maßnahmen sind unter [Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen, Seite 13](#) dargestellt.

Reduktion von finanziellen Risiken

Finanzielle Risiken, die mit den CO₂-Emissionen unserer Kraftwerke verbunden sind, werden in unserem Risikomanagement abgebildet, siehe [Lagebericht des Geschäftsberichts, Seite 69](#). Diese Risiken reduzieren wir durch den Abschluss geeigneter Sicherungsgeschäfte. Dazu verkaufen wir den Strom aus unseren Kraftwerken größtenteils auf Termin und sichern die benötigten Brennstoffe und Emissionsrechte preislich ab. Die Verantwortung für die konkrete Umsetzung der Sicherungsstrategien obliegt dem Commodity Management Committee (CMC) innerhalb eines durch den Vorstand der RWE AG freigegebenen Rahmens, der unter anderem auf Limiten basiert.

Emissionen werden größtenteils durch den Kauf von Europäischen Emissionsberechtigungen (EUAs) an verschiedenen Börsen abgesichert. Im Jahr 2020 haben wir 68,9 Mio. Tonnen CO₂ aus unseren Anlagen gemäß EU-ETS ausgestoßen. Dies wurde mit geschätzten 66,2 Mio. EUAs abgedeckt, zusätzlich zu 1,1 Mio. kostenlos zugeteilten Zertifikaten.

Senkung unserer eigenen CO₂-Emissionen

Als Indikator für Treibhausgasemissionen nutzen wir die CO₂-Emissionen aus Anlagen, die dem Europäischen Emissionshandelssystem unterliegen (EU ETS). Emissionen aus unserem Gaskraftwerk in der Türkei berichten wir gemeinsam mit den EU ETS-Emissionen als gesamten CO₂-Ausstoß für den RWE-Konzern.

Anknüpfend an die Empfehlungen der KWSB gehen weitere Änderungen gegenüber den bisherigen Planungen hervor. Dies beinhaltet den Erhalt des Hambacher Forstes in Verbindung mit dem nunmehr gesetzlich verankerten Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke der RWE im Rheinischen Revier. Diese Maßnahmen haben weitreichende Konsequenzen für die Braunkohleförderung in der Region. Die RWE Power AG hat daher im Frühjahr 2020 ein neues Konzept für die Tagebauplanungen im Rheinischen Revier erarbeitet, das die Randbedingungen der Einigung aufgreift. Dieses Konzept hat RWE der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vorgelegt, die ihrerseits einen neuen Leitentscheidungsprozess gestartet hat. Nachdem Anfang Oktober 2020 der Entwurf der neuen Leitentscheidung von der Landesregierung veröffentlicht wurde, folgte bis zum 1. Dezember 2020 das Konsultationsverfahren, an dem wir uns konstruktiv beteiligt haben. Wir erwarten die neue Leitentscheidung im Frühjahr 2021.

Emissionsbilanz in Mio. Tonnen CO ₂	CO ₂ -Ausstoß		Kostenlos zugeteilte CO ₂ -Zertifikate		Unterausstattung mit CO ₂ -Zertifikaten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Wasser / Biomasse / Gas davon:	21,2	26,3	0,5	0,4	19,1	24,9
Deutschland ¹	3,5	3,3	0,5	0,4	3,0	2,9
Niederlande	7,0	9,1	-	-	7,0	9,1
Großbritannien	9,1	12,9	-	-	9,1	12,9
Türkei ²	1,6	1,0	-	-	-	-
Kohle / Kernenergie	47,7	61,8	0,6	0,7	47,1	61,1
RWE-Konzern	68,9	88,1	1,1	1,1	66,2	86,0

1 Inklusive Zahlen für Erzeugungskapazitäten, die sich nicht in RWE-Eigentum befinden, über die wir aber aufgrund langfristiger Nutzungsverträge verfügen können; 2020 emittierten diese Anlagen 1,1 Mio. Tonnen CO₂ (Vorjahr: 1,3 Mio. Tonnen).

2 Da die Türkei nicht am europäischen Emissionshandel teilnimmt, benötigen wir für den dortigen CO₂-Ausstoß keine Emissionsrechte.

Wir prüfen und ergreifen systematisch die verfügbaren Optionen für die Optimierung des Kraftwerksportfolios. Dafür haben wir in der Vergangenheit sowohl den Wirkungsgrad unserer Kraftwerke deutlich erhöht als auch den Anteil an gasbefuerter Erzeugung ausgebaut. Bei der Stromerzeugung aus Steinkohle konnten wir rund 72% der Anfang 2013 installierten Kapazität vom Netz nehmen oder auf Biomasse-Verbrennung umrüsten (Vorjahr: rund 69%). Davon tragen die Umrüstungen auf Biomasse heute schon mit rund 7% bei. Im Jahr 2020 haben wir mit Aberthaw unsere letzte britische Steinkohleanlage stillgelegt, darüber hinaus, wie weiter vorne berichtet, die Kraftwerke Ibbenbüren und Westfalen im Rahmen des deutschen Kohleausstiegs.

Eine Handlungsoption zur Reduktion der Treibhausgasemissionen stellt die CO₂-Abscheidung und -Nutzung bzw. -Speicherung dar. Für Carbon Capture and Storage (CCS)-Projekte fehlen neben der Wirtschaftlichkeit bislang ein adäquater Rechtsrahmen sowie die Akzeptanz für diese Technologie. Dahingegen forscht RWE weiterhin an Carbon Capture and Utilisation (CCU)-Technologien. Diese sind eine wichtige Option, um den

Kohlenstoffbedarf der Industrie zu decken und gleichzeitig die CO₂-Emissionen fossiler Kraftwerke zu senken. Dabei werden auch sonstige Kohlenstoffquellen wie beispielsweise Biomasse, Abfall und Klärschlämme untersucht mit dem Ziel, geschlossene Kohlenstoffkreisläufe zu etablieren.

Umwelt-Compliance

Herausforderungen

Mit dem Betrieb unserer Kraftwerke und Anlagen zur Strom- und Wärmeversorgung sowie bei der Braunkohlegewinnung greifen wir unvermeidlich in natürliche Ökosysteme ein. Wir haben das Ziel, die Gefahr schwerwiegender negativer Auswirkungen auf Ökosysteme zu vermeiden. Unsere Aktivitäten gehen daher zum Teil über die bereits strengen Verpflichtungen aus Gesetzen oder Genehmigungen für den Betrieb von Tagebauen, Kraftwerken und weiteren Anlagen hinaus.

Organisation und Steuerung

Wir beschreiben in unserem RWE-Verhaltenskodex unseren Anspruch an Umweltschutz: Wir bekennen uns zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und fördern den Einsatz umweltfreundlicher Technologien. Der Verhaltenskodex galt 2020 in seinem Wortlaut für alle Mitarbeiter des RWE-Konzerns.

Die Konzernrichtlinie Umweltschutz legt in Anlehnung an die ISO 14001:2015 einheitliche Grundsätze für den Umweltschutz fest. Diese gilt für alle verbundenen Konzerngesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen sind und über Geschäftstätigkeiten mit Personal und / oder Assets verfügen.

Die Verantwortung für Umweltschutz liegt beim CEO der RWE AG. Die RWE-Gesellschaften benennen jeweils Umweltverantwortliche in der Geschäftsführung. Darüber hinaus gibt es Umweltmanagementbeauftragte und zentrale Umweltfachkoordinatoren, die regelmäßig die entsprechenden Umweltmanagementsysteme überprüfen, bewerten und verbessern. Im Rahmen der integrierten Compliance-Berichterstattung berichtet der Chief Compliance Officer auch die Umweltschutzthemen sowie zu schwerwiegenden umweltrelevanten Ereignissen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG. Wir identifizieren Umweltthemen und assoziierte Risiken und Chancen, bewerten unsere Umweltleistung regelmäßig und nutzen diese Ergebnisse, um kontinuierlich systematische Verbesserungen anzustoßen.

Zur Steuerung unserer wesentlichen umweltrelevanten Aktivitäten, die im Erzeugungsbereich liegen, wird das Umweltmanagement in einigen Gesellschaften zusätzlich nach ISO 14001 akkreditiert zertifiziert.

Aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Verpflichtungen und Anforderungen an das Management – beispielsweise in den Bereichen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Umwelt und in einigen Geschäftsbereichen wie Energie und Informationssicherheit – haben RWE Renewables, RWE Generation und RWE Power aus Synergiegründen ein integriertes Managementsystem zu diesen Themen implementiert. Dieses umfasst neben Compliance je nach Geschäftsanforderungen die Bereiche Energie, Wasser, Biodiversität, Emissionen sowie Abwasser und Abfall.

Verankerung von Umweltschutz in Geschäftsabläufen

Im Rahmen des konzernweiten Umweltschutzmanagements werden die relevanten Daten an den jeweiligen Standorten erhoben bzw. ermittelt, in einer Abteilung für Genehmigungen und Umweltschutz gesammelt und weiterverarbeitet.

Die Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss der RWE AG erfolgt über den Chief Compliance Officer der RWE.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Aus unterschiedlichen Quellen, unter anderem internen Audits oder Überwachungsaudits der RWE AG in den nicht zertifizierten Gesellschaften, werden erforderliche oder empfohlene Maßnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Umweltschutzes identifiziert. Maßnahmen diesbezüglich sind beispielsweise die Sicherstellung der Qualifikation der bestehenden und neuen Umweltmanagementbeauftragten in Konzerngesellschaften sowie die Ergänzung der Umweltaspekte um den Lebenszyklus-Ansatz.

Konzernweite Abdeckung des Umweltmanagements

Der Abdeckungsgrad unseres Umweltmanagementsystems dient RWE als Leistungskennzahl. Er setzt sich zusammen aus dem Anteil der durch das Umweltmanagementsystem abgedeckten Mitarbeiter und dem Umsetzungsgrad. Wir streben eine Abdeckung, entweder durch Zertifizierung oder durch interne Auditierung, von 100 % an. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Abdeckungsgrad des Umweltmanagements für RWE 99,3 %, bedingt durch die zeitlich späte vollständige Integration des Erneuerbare-Energien-Geschäfts. Unter den Umweltmanagementsystemen waren 69 % zertifiziert. Im Berichtsjahr wurden uns in einer internen Abfrage keine schwerwiegenden Umweltereignisse gemeldet. Ebenso wurden uns im Berichtszeitraum in einer internen Abfrage keine wesentlichen monetären und nicht monetären Sanktionen im Umweltbereich gemeldet.

Arbeitnehmerbelange

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Herausforderungen

Als Industrieunternehmen sind uns bei den Mitarbeiterthemen vor allem die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit sehr wichtig. Unsere Mitarbeiter sowie die unserer Partnerfirmen arbeiten oftmals an Arbeitsplätzen mit besonderen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten im Bereich der Tagebaue, in den technischen Bereichen in unseren Kraftwerken sowie an Windkraftanlagen. Diese Einsatzbereiche sind mit besonderen Unfallrisiken und Gesundheitsgefährdungen für unsere Mitarbeiter und diejenigen von Partnerunternehmen verbunden. Um sie zu schützen, engagieren wir uns für die nachhaltige Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für die Stärkung unserer Arbeits- und Gesundheitsschutzkultur ist die kontinuierliche Weiterentwicklung einer wertschätzenden und vertrauensvollen Führungskultur unabdingbar. Dabei streben wir eine noch engere Verzahnung mit den Themen Führungskräfte- und Personalentwicklung an.

Guter Arbeits- und Gesundheitsschutz fördert eine hohe Qualität und demonstriert eine gute Geschäftspolitik. Zudem wirkt sich eine nachhaltige Prävention positiv auf die Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten, die Qualität der Arbeit sowie das Unternehmensimage aus. Auch deshalb halten wir hohe Standards wie beispielsweise nach ISO 45001 ein und arbeiten daran, uns in diesem Bereich kontinuierlich zu verbessern.

Im Hinblick auf Gesundheitsschutz war das Jahr 2020 weltweit durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur war es unsere Priorität, unsere Mitarbeiter vor einer möglichen Erkrankung zu schützen und darüber hinaus die Stromerzeugung sicherzustellen.

Aufgrund der Verknüpfung der Arbeitssicherheit mit der Vorstandsvergütung beschreiben wir diese nachfolgend. Informationen zum Gesundheitsschutz sind in unserem Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

Organisation und Steuerung

Wir wollen, dass jeder Mitarbeiter gesund ist und dies auch bleibt. Deshalb ergreifen wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um bestmöglich zur Genesung erkrankter Mitarbeiter beizutragen bzw. Krankheiten und Unfällen vorzubeugen. Das bezieht sich gleichermaßen auf die Arbeitssicherheit, also auf die Vermeidung von Unfällen, wie auch auf den Erhalt und die Förderung der Gesundheit.

Organisation von Health & Safety

Der CEO der RWE AG ist verantwortlich für die konzernweite Steuerung, Koordination und Bewertung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Er wird dabei durch den Leiter der Organisationseinheit „Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz“ der RWE Power AG informiert, beraten und unterstützt.

Die Abstimmung der Umsetzung von Konzernvorgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, insbesondere der Konzernpolitik und -strategie, erfolgt im „Steering Committee Health & Safety“ (SCOS). Die Leitung des SCOS obliegt dem Leiter der Organisationseinheit „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz“ der RWE Power AG. Das Komitee setzt sich aus den Leitern der H&S-Abteilungen der Gesellschaften sowie den Leitern der Organisationseinheit „Arbeitsgestaltung und H&S Kulturentwicklung“ und des Bereichs Arbeitsmedizin zusammen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation von Health & Safety wird durch anerkannte Managementsysteme unter Einbeziehung internationaler Standards und Normen sichergestellt. Entsprechende Regelungen sind in einer konzernweit gültigen Richtlinie festgeschrieben. Diese enthält grundsätzliche Vorgaben für die Festlegung der Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

RWE hat sich zum Ziel gesetzt, dass alle Konzerngesellschaften im Bereich Arbeitssicherheit über zertifizierbare Managementsysteme verfügen. Zum 31. Dezember 2020 sind diese in

58% der Gesellschaften für RWE extern (teilweise akkreditiert) zertifiziert (basierend auf FTE = Full Time Equivalent).

Im Rahmen der Gesamtstrategie legt der Vorstand konkrete Ziele für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz fest. Diese werden in den Gesellschaften durch die Hierarchieebenen über den Zielvereinbarungsprozess heruntergebrochen. Darauf aufbauend werden Konzernprogramme zur Arbeits- und Gesundheitsschutzkulturentwicklung erarbeitet.

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme beinhalten entsprechende Management- und Geschäftsaufgaben inklusive der Festlegung von Zielen, Strukturen und Prozessen sowie Regeln und Werkzeugen für Gesundheit und Arbeitssicherheit. Dies soll somit bestmöglich zum Erreichen der Unternehmensziele beitragen. Dahingehende Prozesse werden systematisch betrachtet und unter Verwendung des Plan-Do-Check-Act-Zyklus kontinuierlich verbessert. Der integrierte Ansatz wird bei relevanten Managementsystem-übergreifenden Aktivitäten angewendet. Dazu zählen beispielsweise Managementreviews, Audits, Bewertungen und Ereignismeldungen.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Kontinuierliche Verbesserung von Arbeitssicherheit

Zur Weiterentwicklung und Angleichung entlang internationaler H&S-Standards erfolgt seit 2017 RWE-weit eine einheitliche Klassifikation aller Ereignisse und Unfälle unserer Mitarbeiter anhand einer Unfallpyramide. Parallel wird eine Potenzialeinschätzung anhand einer Risikomatrix durchgeführt. Durch die langfristige Etablierung eines probabilistischen Ansatzes wollen wir unseren Mitarbeitern dabei helfen, Sicherheitsrisiken besser erkennen und einschätzen zu können. Dazu fördern wir insbesondere ihre Selbstverantwortung und sensibilisieren sie entsprechend.

Vor allem Ereignisse und Unfälle mit hohem Risikopotenzial untersuchen wir systematisch. Hierzu setzen wir unabhängige, interdisziplinär besetzte Analyseteams ein, um Ursachen zu ermitteln und geeignete Maßnahmen abzuleiten. Darüber hinaus unterstützen wir die für uns tätigen Partnerfirmen bei der Analyse und Umsetzung von Maßnahmen. So haben wir

zum Beispiel bei Vorkommnissen im Bereich der Arbeitssicherheit einen Eskalationsprozess implementiert, um Lieferanten zu entwickeln. Im Wiederholungsfall und je nach Schwere der Vorkommnisse können Lieferanten auch gesperrt werden.

Unser Ziel ist es dabei, die Mitarbeiter unserer Partnerfirmen jederzeit genauso zu behandeln wie unsere eigenen Mitarbeiter. Daher berücksichtigen wir in der LTIF-Rate ebenfalls die Anzahl der Unfälle in Partnerfirmen. RWE hat im Lauf der letzten zehn Jahre ein zuverlässiges Arbeitsschutz-Partnerfirmen-Management (APM) auf- und ausgebaut. Neben der Reduktion von Unfällen und arbeitsbedingten Belastungen bei unseren Partnerfirmen steht dabei die gemeinsame H&S-Kulturentwicklung im Fokus. Dazu begleiten wir unsere Partner von der Ausschreibung über die Durchführung der Arbeiten bis zur kontinuierlichen Verbesserung.

Darüber hinaus haben wir die Führungskräfte-schulung „H&S Kultur – die Rolle der Führung“ konzipiert. Bei den Schulungen handelt es sich um ein Blended-Learning-Konzept bestehend aus Onlinetrainings, Präsenzworkshops und Transferphasen zum Thema „Verantwortung in Gesundheit und Arbeitssicherheit“.

Zudem wurde das Programm „Mit dem Kopf bei der Sache“ entwickelt. Durch die Kombination aus Wissensaufbau und Übungseinheiten werden bei Mitarbeitenden Gewohnheiten etabliert, die zu erhöhter Aufmerksamkeit bei der Arbeit führen. Dieses Programm wurde in der Sparte Braunkohlekraftwerke der RWE Power pilotiert und erfolgreich evaluiert.

Bereits 2017 hat der Bereich H&S das Spiel „Safety Academy“ entwickelt. Hier beantworten kleine Teams gemeinsam und interaktiv Fragen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem werden in sogenannten Aktionsfeldern Situationen aus dem Arbeitsalltag trainiert. Es dient mittlerweile als etabliertes und akzeptiertes Unterweisungsinstrument im Verwaltungsbereich.

Zusätzlich wurde 2019 die Initiative „Mission Zero“ in der RWE Generation gestartet. Ziel ist es, eine RWE Generation-einheitliche und damit international auf gleichem Niveau entwickelte Sicherheitskultur bei allen Führungskräften, Mitarbeitern und Partnerfirmen nachhaltig zu fördern. Das Projekt wurde 2020 weitergeführt.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat RWE frühzeitig Maßnahmen zur Vermeidung betriebsinterner Infektionen ergriffen. Hierbei sollen die Möglichkeiten mobil zu arbeiten maximal genutzt werden. Für Mitarbeiter deren Tätigkeiten zwingend eine betriebliche Präsenz erfordern gelten strenge Abstands- und Hygieneregeln. Alle Arbeitsprozesse wurden auf das Ziel der Kontaktvermeidung / -minimierung hin überprüft und wenn betrieblich möglich angepasst, wie zum Beispiel die Aufsplittung bzw. räumliche Aufteilung von Mitarbeiterteams (etwa auf Ersatzstandorte) oder die Reduzierung von Schichtstärken. Mit Ausnahme am Arbeitsplatz gilt innerhalb geschlossener Räumlichkeiten eine Maskentragepflicht. Aus diesem Grund hat RWE allen Mitarbeitern mindestens Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt, in Deutschland aufgrund nationaler Arbeitsschutzvorgaben auch medizinische Gesichtsmasken. Handdesinfektionsmittel sind in allen betrieblichen Gebäuden obligatorisch. Darüber hinaus finden Besprechungen grundsätzlich online statt, Dienstreisen erfolgen nur, wenn zwingend geschäftlich notwendig und vom Vorgesetzten genehmigt. Zudem ist die „physische“ Teilnahme an externen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Kongressen, untersagt.

Als Leistungskennzahl im Bereich Arbeitssicherheit dient uns die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden (LTIF). Darin sind auch die Kollegen der Partnerfirmen einbezogen. Im Berichtsjahr 2020 konnte die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr für RWE gesenkt werden; der LTIF des RWE-Konzerns lag bei 1,5 (2019: 2,1 für RWE ohne das Erneuerbare-Energien-Geschäft). Somit konnten wir unser LTIF-Ziel für 2020 von 2,0 erreichen. Einerseits zeigt sich hier die Wirksamkeit der Präventionsprogramme, andererseits wurden beispielsweise durch die COVID-19-Situation Instandhaltungsprojekte verschoben oder durch erhöhte Sicherheitsmaßnahmen beeinflusst. Unser Ziel ist es, die LTIF-Rate nachhaltig zu senken. Daher ist ein wichtiger Schwerpunkt bei Health & Safety von RWE auch die Sensibilisierung für potenzielle Unfallursachen sowie die Vermeidung von Unfällen. 2021 wollen wir bei RWE einen LTIF von 1,9 erreichen.

Im Jahr 2020 kam es bei RWE zu keinen tödlichen Arbeitsunfällen.

Unfälle mit mind. einem Ausfalltag 2020 nach Unternehmensbereichen	LTI (Anzahl Arbeitsunfälle) ¹	Anzahl Wegeunfälle ²
RWE Generation SE	4	3
RWE Power AG	47	33
RWE Supply & Trading GmbH	1	3
RWE AG (Sonstige)	0	1
RWE Renewables	35	7
Fortgeführte innogy-Aktivitäten ³	2	0
RWE-Konzern	89	47

1 Inklusive Mitarbeitern von Partnerfirmen.

2 Nur eigene Mitarbeiter.

3 Angaben entsprechen dem Segment „Hydro & Biogas“, welches im ersten Halbjahr 2020 bei der innogy angesiedelt war. Ab Q3 / 2020 ist dieser Bereich organisatorisch bei der RWE Generation angesiedelt und wird hier berichtet.

Motivation der Mitarbeiter

Herausforderungen

RWE AG ist sich als verantwortungsbewusster Arbeitgeber bewusst, dass die Motivation unserer Mitarbeiter wesentlich dazu beiträgt, unser Unternehmen zukunftsfähig aufstellen zu können. In der jüngsten Vergangenheit hat RWE bereits mehrere Herausforderungen gemeistert: Nach dem Kohleausstiegsbeschluss erlebten viele unserer Mitarbeiter eine große Unsicherheit hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft. Im Zuge der Transaktion und der Integration der RWE Renewables wuchs zum einen die Anzahl unserer Mitarbeiter wieder an. Zum anderen galt es auch verschiedene Arbeitskulturen derart zu vereinen, dass optimalerweise nur die Stärken in einer gemeinsamen RWE-Kultur verankert werden. All diese Entwicklungen können die Mitarbeitermotivation beeinflussen. Als starkes Bekenntnis zu der Mitarbeiterschaft des gesamten RWE-Konzerns ist die Incentivierung des Vorstands auch an die positive Gestaltung der Mitarbeitermotivation geknüpft.

Organisation und Steuerung

Die Mitarbeitermotivation ist als Kennzahl stark von individuellen Rahmenbedingungen geprägt. Aus diesem Grund wird der Motivationsindex zwar auf Konzern-Ebene erhoben, jedoch kein konzernweiter Ansatz dazu umgesetzt.

Die Mitarbeitermotivation als Gesamtperspektive auf die Mitarbeiter wird entweder im Rahmen einer Vollerhebung oder einer repräsentativen Teilerhebung erfasst. Aktuell sind hierfür konzernweit 13 Fragen vorgesehen, die in den Fragebogen der Mitarbeiterbefragung verankert sind.

Verantwortlich für die zentrale Ermittlung des konzernweiten Motivationsindex ist die Abteilung „Veränderungsmanagement“ der RWE Power AG. Durchführung, Auswertung und Konsolidierung der Mitarbeiterbefragung erfolgen durch einen externen Dienstleister.

Jede Konzerngesellschaft hat eine eigene HR Abteilung, somit werden sämtliche Personalbelange von der jeweiligen Personalabteilung betreut. Im Jahr 2020 übernahm ein neues Vorstandsmitglied bei der RWE AG die Rolle eines Chief Human Resources Officers.

Maßnahmen und Erfolgsmessung

Die Erhebung und Berechnung des Motivationsindex erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala, mit der jeder Mitarbeiter die 13 Fragen beantwortet. Jeder Antwortmöglichkeit wird dabei ein Index-Wert von 0 bis 100 zugeordnet. Auf diese Weise wird pro Konzerngesellschaft jeweils eine Kennzahl zwischen 0 und 100 berechnet.

Wird der RWE Motivationsindex als Vollerhebung im Rahmen einer vollumfänglichen Mitarbeiterbefragung erfasst, werden in den teilnehmenden Konzerngesellschaften Folgeprozesse durchgeführt. Ziel dieser Folgeprozesse ist es, Maßnahmen abzuleiten und zu realisieren mit denen die Motivation der Mitarbeiter aufrechterhalten bzw. sogar gesteigert wird. Im Jahr 2020 hat eine Teilerhebung im Rahmen einer repräsentativen Zwischenerhebung stattgefunden. Diese ist nicht an Folgeprozesse gekoppelt.

Der Motivationsindex wurde 2020 in der RWE AG und den Konzerngesellschaften RWE Power, RWE Generation, RWE Renewables und RWE Supply & Trading erhoben. Im Anschluss haben wir für den gesamten Konzern einen Motivationsindex aus allen teilnehmenden Konzerngesellschaften ermittelt. Dieser Motivationsindex wird gewichtet ermittelt gemäß der Anzahl der teilnehmenden Mitarbeiter.

Den Zielwert einer Mitarbeitermotivation von 75 konnten wir im Jahr 2020 mit 76 sogar leicht übertreffen. Die Mitarbeitermotivation und das Engagement unserer Mitarbeiter bleiben auch in Zukunft wichtige Indikatoren für die Unternehmensentwicklung. Deshalb planen wir die Einführung einer modernen Plattform ab 2021, die uns eine durchgehende Vollbefragung ermöglicht. Auch wenn eine direkte Vergleichbarkeit aufgrund der Unterschiede bei Fragen und Gruppe der Befragten im ersten Jahr nicht möglich ist, so erwarten wir bereits mit dem Start der Vollbefragung einen Wert von > 70, den wir danach kontinuierlich anheben werden.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die RWE AG, Essen

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB der RWE AG, Essen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (im Folgenden der „nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Beurteilung von externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, auf die im nichtfinanziellen Bericht verwiesen wird.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Angaben
- Stichprobenhafte Einsichtnahme in relevante Dokumentation und Nachweise

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

Frankfurt, den 2. März 2021
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Conrad ppa. Susanne Klages
Wirtschaftsprüfer

Ansprechpartner und Impressum

Herausgeber

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Ansprechpartner

Dr. Jens Wiggershaus
Dr. Christine Negrini
Tobias Heck
Julia Brune
Corporate Responsibility
RWE Platz 1
45141 Essen
Telefon +49 201 5179-5039
E-Mail verantwortung@rwe.com

Redaktionsschluss

1. März 2021

Der Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor;
beide Fassungen stehen im Internet unter www.rwe.com
zum Download bereit.

Konzept, Text, Gestaltung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit

MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Übersetzung

Tristram Carrington-Windo